

Satzung der Stadt Olsberg über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern für das HH-Jahr 2018 (Hebesatzsatzung 2018)

Unsere Fraktion beantragt, den Hebesatz in dem Haushaltsjahr 2018 für die „Grundsteuer B“ bei 520% zu belassen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer jedoch wie geplant zu erhöhen..

Als Begründung führen wir an, dass die Anhebung der Realsteuern im Jahr 2015/2016 u. a. mit der „Erhebung des sog. „Kommunalsoli“ erklärt wurde. Die jetzige Landesregierung hat den Kommunalsoli abgeschafft, so dass die Begründung für eine weitere Erhöhung der Hebesätze unseres Erachtens nach zumindest teilweise entfällt.

Von einer weiteren Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B, wir sprechen hier über 93.000 €, wären sämtliche Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien, sowie über die Abrechnungen der Betriebskosten, ebenfalls die Mieter betroffen.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass unsere Bürgerinnen und Bürger zumindest bei der Grundsteuer B in dem kommenden Haushaltsjahr nicht weiter belastet werden sollten. Ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 müsste auch „ohne die Erhöhung“ im kommenden Jahr möglich sein!

Eingeplant waren als Aufwand für den Kommunalsoli 139.000 €, so dass immer noch ca. 46.000 € für die Konsolidierung des Haushaltes übrig wären.

Noch ganz kurz ein paar Worte dazu, warum die Hebesätze für Grundsteuer A und die Gewerbesteuern wie geplant erhöht werden sollten:

Bei der Grundsteuer A handelt es sich um gerade mal insgesamt 2.000 €, die eine Erhöhung ausmachen würde.

Die Gewerbesteuer ist seit vielen Jahren die wichtigste Ertragsquelle für die Stadt Olsberg. Sie ist enorm wichtig für das Ziel, den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 zu erreichen. Aber auch hier müssen wir aufpassen, dass wir das Rad nicht überdrehen, denn sonst kehren uns unsere Unternehmer irgendwann den Rücken und verlegen ihre Betriebe in die Nachbarstädte. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass auf Grund der doch momentan guten Konjunkturlage die eingeplante Erhöhung zumutbar ist.